

**Winterlinde Michaelerstraße  
auf dem Grundstück 1149/2 KG Gratschach  
Erklärung zum örtlichen Naturdenkmal  
nach den Bestimmungen des Kärntner  
Naturschutzgesetzes 2002 – K-NSG 2002**

## KUNDMACHUNG

Die Naturschutzbehörde hat mit Bescheid vom 26. Februar 2025 zu Zl. 1/A-S-51/24 die auf dem Grundstück 1149/2 KG Gratschach stockende Winterlinde zum

**örtlichen Naturdenkmal „Winterlinde Michaelerstraße“**

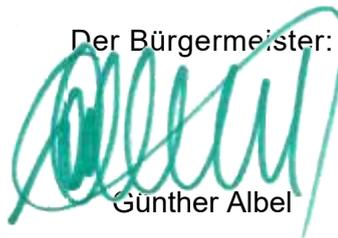
erklärt.

Der Bescheid ist am 28. März 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Die Erklärung zum örtlichen Naturdenkmal bewirkt - **diese Anordnung richtet sich an jedermann** - dass niemand an diesem örtlichen Naturdenkmal Eingriffe oder Veränderungen vornehmen darf, welche den Bestand oder das Erscheinungsbild, dessen Eigenart, dessen charakteristisches Gepräge oder dessen wissenschaftlichen oder kulturellen Wert beeinträchtigen können. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf Maßnahmen, die außerhalb des von der Unterschutzstellung betroffenen Bereiches gesetzt werden, soweit von diesen substantielle Veränderungen am Naturdenkmal bewirkt werden.

albeque  
10.04.2025, 07:29

Der Bürgermeister:



Günther Albel

**Kundmachungsfrist:**

**Verteiler:**

- Amtstafel
- Elektronische Amtstafel

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>